

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Joachim Köbler CDU**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums der Justiz und für Europa**

**EU-Mittel in der Förderperiode 2014 bis 2020**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang fließen in der aktuellen Förderperiode EU-Mittel nach Baden-Württemberg?
2. Wie hoch liegt der Anteil der EU-Mittel für Baden-Württemberg aus dem Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE) in der aktuellen Förderperiode?
3. In welcher Höhe erhält Baden-Württemberg in der aktuellen Förderperiode EU-Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)?
4. Wie hoch liegt der Anteil der EU-Mittel für Baden-Württemberg aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) einschließlich der LEADER-Förderung in der aktuellen Förderperiode?
5. In welcher Höhe erhält Baden-Württemberg in der aktuellen Förderperiode EU-Mittel aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL), insbesondere auch für das Schulfruchtprogramm und das Schulmilchprogramm?
6. Wie viele Studierende bzw. Auszubildende an baden-württembergischen (Hoch-) Schulen haben seit Beginn der aktuellen Förderperiode über das Austauschprogramm ERASMUS+ an Austauschmaßnahmen teilgenommen?

06. 09. 2017

Köbler CDU

## Begründung

EU-Mittel leisten einen wesentlichen Beitrag zu der Umsetzung zahlreicher Programme in Baden-Württemberg. Es stellt sich die Frage, in welchem Umfang Baden-Württemberg von EU-Mitteln profitiert.

## Antwort

Mit Schreiben vom 5. Oktober 2017 Nr. EU-9520/98/1 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Europa im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, dem Ministerium für Soziales und Integration, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

### *1. In welchem Umfang fließen in der aktuellen Förderperiode EU-Mittel nach Baden-Württemberg?*

Nach den der Landesregierung vorliegenden Erkenntnissen können mit dem Stand September 2017 für die Förderperiode 2014 bis 2020 EU-Mittel nach Baden-Württemberg von schätzungsweise mindestens 4.968 Mio. Euro angenommen werden.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die aktuelle Förderperiode bis 2020 noch über drei Jahre läuft und weitere EU-Mittel nach Baden-Württemberg fließen könnten. Zudem kann eine genaue Abrechnung erst nach vollständiger Beendigung aller Projekte erfolgen. Die obige Angabe basiert daher primär auf derzeit bereits bewilligten Mitteln nebst schätzungsweisen Hochrechnungen, wo dies möglich ist.

So im Einzelnen – sofern nicht in den folgenden Fragen behandelt:

Im aktuellen Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation – *Horizont 2020* (2014 bis 2020) – haben Einrichtungen in Baden-Württemberg durch wettbewerblich vergebene Mittel in hoch kompetitiven Ausschreibungen seit Beginn des Programms insgesamt rund 729 Mio. Euro von der EU eingeworben (Stand Ende Mai 2017). Diese Einwerbungen verteilen sich wie folgt auf die Einrichtungstypen: Hochschulen (279,02 Mio. Euro), Forschungseinrichtungen (238,82 Mio. Euro), Unternehmen (193,33 Mio. Euro), Öffentliche (2,53 Mio. Euro) sowie Andere (14,81 Mio. Euro).

In der Förderperiode 2014 bis 2020 wurden in Baden-Württemberg im Bereich Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bis Mitte September 2017 sog. *LIFE-Projekte* mit einem Beitrag aus EU-Mitteln i. H. v. 1.652.112,00 Euro genehmigt. Weitere Vorhaben befinden sich derzeit noch in der Prüfung durch die EU-Kommission. Im Falle einer Genehmigung dieser Vorhaben werden voraussichtlich zusätzliche EU-Mittel nach Baden-Württemberg fließen.

Aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds (*EFF*) und dem Asyl-, Migrations-, und Integrationsfonds (*AMIF*) der EU hat das Land Baden-Württemberg seit 2014 bis Mitte September 2017 4.239.842,44 Euro erhalten. Für dieses Haushaltsjahr wird mit einer weiteren Förderung aus den Förderfonds AMIF bzw. EFF gerechnet. Die Höhe der Förderung zwischen Bund und Ländern ist noch nicht abschließend geklärt und kann daher nicht beziffert werden. Die Höhe der Förderungen für die Jahre 2018 bis 2020 sind derzeit nicht bekannt, da sie von den zugeteilten Personen und den zwischen Bund und Ländern jeweils vereinbarten Verteilungsschlüsseln abhängt.

Im Polizeibereich wird aus dem EU-Fonds für Innere Sicherheit (*ISF*) ein Präventionsprojekt mit 262.500,00 Euro direkt gefördert. Außerdem erhielten baden-württembergische Polizeidienststellen im Rahmen sog. „*Joint-Investigation-Teams*“ EU-Mittel für Ermittlungstätigkeiten von der Europäischen Stelle für justizielle Zusammenarbeit (Eurojust) seit 2014 bis Mitte September 2017 in einer Gesamthöhe von 42.476,14 Euro. Darüber hinaus ist die Polizei BW Partner einer *IT-Kooperation mit den Bundesländern Hamburg, Brandenburg und Hessen*. Hamburg als Begünstigter von EU-Fördermitteln (ISF) für das IT-Projekt rechnet diese auf die Kooperationsländer anteilmäßig um. Über die Verrechnung auf zu leistende Kooperationszahlungen Baden-Württembergs profitiert die Polizei indirekt von der EU-Förderung in Höhe eines Gesamtbetrages von 1,67 Mio. Euro.

Für den Zeitraum Januar 2014 bis September 2017 sind aus EU-Mitteln für das Programm *freiwillige Rückkehrförderung von Ausländern REAG/GARP* insgesamt 677.883,32 Euro geflossen. Ab 2018 liegen noch keine Bewilligungen vor.

Baden-Württemberg hat sich zusammen mit anderen Bundesländern, EU-Mitgliedstaaten (Niederlande, Österreich, Italien) und der Schweiz auf dem Gebiet des europäischen Verkehrsmanagements zusammengeschlossen, um an von der INEA (Innovation and Networks Executive Agency) aufgelegten *Förderprogrammen für Intelligente Verkehrssysteme* teilzunehmen. Im Rahmen des Förderprojektes *Ursa Major I* (Umsetzungszeitraum 2014 bis 2016) wurde die Netzbeeinflussungsanlage Rhein-Neckar gebaut und Anfang 2015 in Betrieb genommen. Entsprechend den Förderrichtlinien werden Implementierungen dieser Art mit 20% der Bausumme gefördert. Förderberechtigt ist der Bund als Mitgliedstaat und Baulastträger der Anlage. Die Bundesländer erhalten einen nach einem Verteilerschlüssel berechneten Anteil. Im konkreten Fall sind das für die Netzbeeinflussungsanlage Rhein-Neckar rd. 300.000,00 Euro.

Im Rahmen des Förderprojektes *Ursa Major II* (Umsetzungszeitraum 2016 bis 2018) wurden die Erweiterung der Netzbeeinflussungsanlage Leonberg–Walldorf und die temporäre Seitenstreifenfreigabe im Zuge der A 5 zwischen Heidelberg/Schwetzingen und Dossenheim zur Förderung angemeldet. Es sind Förderbeträge für das Land von bis zu 400.000,00 Euro möglich.

Für das Förderprojekt *Ursa Major neo* (Umsetzungszeitraum 2017 bis 2020) wurde im I. Quartal 2017 der Förderantrag bei der INEA eingereicht. Aktuell ist über den Förderantrag noch nicht entschieden.

Ferner sind nach Baden-Württemberg direkt von der Europäischen Kommission zur Ausrichtung des *4. Jahresforums der EU-Donauraumstrategie* am 29. und 30. Oktober 2015 in Ulm Mittel i. H. v. insgesamt 291.325,28 Euro geflossen.

Im Ressortbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport wurden im Zeitraum 2014 bis September 2017 EU-Mittel i. H. v. 22.541.102,00 Euro für Baden-Württemberg im Rahmen des EU-Bildungsprogramms *ERASMUS+* eingeworben. Ein Teil der Projekte ist derzeit noch nicht abgeschlossen und somit auch noch nicht abgerechnet. Die Angaben beziehen sich daher auf die bewilligten Mittel. Größere Abweichungen sind jedoch nicht zu erwarten.

## 2. Wie hoch liegt der Anteil der EU-Mittel für Baden-Württemberg aus dem Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE) in der aktuellen Förderperiode?

Mit einem Volumen der *EFRE-Regionalförderung* in Baden-Württemberg von 246,6 Mio. Euro betrug der Anteil am deutschen EFRE-Volumen 2,29%, am EFRE-Volumen insgesamt 0,089%.

Im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit der Ausrichtung A (Grenzübergreifende Zusammenarbeit) – *ETZ A* – betrug der Anteil Baden-Württembergs im Programm Oberrhein bei einem beantragten EFRE-Fördervolumen von 49,0 Mio. Euro 12,13 Mio. Euro, d. h. 24,75%. Das Programmvolumen *ETZ A* Oberrhein insgesamt beträgt 109,7 Mio. Euro. Bei einem beantragten EFRE-Fördervolumen von 30,0 Mio. Euro betrug der Anteil Baden-Württembergs am *ETZ A*-Programm Alpenrhein-Hochrhein-Bodensee 21,8 Mio. Euro, d. h. 72,8%. Das Programmvolumen *ETZ A* Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein insgesamt beträgt 39,6 Mio. Euro.

Baden-Württemberg nimmt neben den Regionalprogrammen und ETZ A mit den direkten Zuflüssen aus dem EFRE außerdem an vier transnationalen Programmen (*INTERREG B*) teil, die ebenfalls aus dem EFRE gespeist werden (Alpenraum, Nordwesteuropa, Mitteleuropa, Donaauraum). Die Mittelverteilung auf die einzelnen Regionen hängt dabei davon ab, wie viele Projekte bewilligt werden, an denen die entsprechenden Regionen beteiligt sind. Im Zentrum der Zusammenarbeit steht dabei die Erarbeitung gemeinsamer Problemlösungsstrategien und deren Umsetzung.

Momentan ist rund die Hälfte der Programmmittel der laufenden Förderperiode in gemeinsamen Projekten gebunden. Insgesamt beträgt das Gesamtvolumen der Projekte mit BW-Beteiligung zur Halbzeit der Programme 113,5 Mio. Euro (für 50 Partner aus BW und rund 400 Partner aus weiteren Ländern und Regionen der EU). Die projektbezogenen Mittelbindungen für Partner aus Baden-Württemberg (Forschungseinrichtungen, Landesagenturen, Unternehmen etc.) belaufen sich derzeit auf 11,86 Mio. Euro.

Gegenüber den für *INTERREG B* eingesetzten Mitteln Baden-Württembergs für die Technische Hilfe (rd. 852 Tsd. Euro) entspricht die Summe der Rückflüsse nach Baden-Württemberg mit 11,86 Mio. Euro einem Faktor von 1:14. Damit fließt bereits zur Mitte der Förderperiode jeder eingesetzte Euro 14-fach nach Baden-Württemberg zurück.

*3. In welcher Höhe erhält Baden-Württemberg in der aktuellen Förderperiode EU-Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)?*

Für die Förderperiode 2014 bis 2020 steht Baden-Württemberg aus dem Europäischen Sozialfonds (*ESF*) ein Betrag von 259.657.066,00 Euro zur Verfügung.

*4. Wie hoch liegt der Anteil der EU-Mittel für Baden-Württemberg aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) einschließlich der LEADER-Förderung in der aktuellen Förderperiode?*

Baden-Württemberg erhält in der Förderperiode 2014 bis 2020 EU-Mittel i. H. v. 709,57 Mio. Euro (davon 50,40 Mio. Euro für *LEADER*) aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (*ELER*), das sind 7,5 % der auf den Mitgliedstaat Deutschland entfallenden *ELER*-Mittel. Aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (*EMFF*) erhält Baden-Württemberg im gleichen Zeitraum 5,36 Mio. Euro.

*5. In welcher Höhe erhält Baden-Württemberg in der aktuellen Förderperiode EU-Mittel aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL), insbesondere auch für das Schulfruchtprogramm und das Schulmilchprogramm?*

Die Zahlungen des *EGFL* erfolgen im Unterschied zu den Struktur- und Investitionsfonds (*EFRE*, *ELER*, *ESF*) nicht auf der Basis eines für die Förderperiode definierten Budgets. Vielmehr werden die Auszahlungen jährlich gemäß den Anträgen der Begünstigten geleistet.

Die folgende Darstellung enthält die vom *EGFL* finanzierten Programme mit den an Begünstigte in Baden-Württemberg ausgezahlten jährlichen Durchschnittsbeträgen der EU-Haushaltsjahre (16. Oktober eines Jahres bis zum 15. Oktober des Folgejahres) 2013 bis 2016 und den 2016 ausgezahlten Beträgen:

<i>Bezeichnung des Programms</i>	<i>Jährlicher Durchschnittsbetrag in den EU-Haushaltsjahren 2013 bis 2016 (in Mio. Euro)</i>	<i>Ausgezahlter Betrag im EU-Haushaltsjahr 2016 (in Mio. Euro)</i>
Förderung der Erzeugerorganisationen im Sektor Obst und Gemüse nach der gemeinsamen Marktorganisation (GMO)	7,69	7,27
Schulobst- und -gemüseprogramm	3,40	5,70
Schulmilchprogramm	0,13	0,12
Bienenzuchtbeihilfe	0,17	0,10
Nationales Stützungsprogramm Wein	10,69	11,20
Direktzahlungen (Einheitl. Betriebsprämie)	395,28	396,44
Erstattung aus den vorherigen Haushaltsjahren	3,38	4,44
Summe	420,73	425,27

6. *Wie viele Studierende bzw. Auszubildende an baden-württembergischen (Hoch-) Schulen haben seit Beginn der aktuellen Förderperiode über das Austauschprogramm ERASMUS+ an Austauschmaßnahmen teilgenommen?*

Im Bereich der Hochschulbildung vergibt der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) als zuständige Nationale Agentur seit Beginn der neuen Förderperiode zwar jährlich Förderungen, aber jeweils für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren. Daher lässt sich bislang nur etwas über die Austauschmaßnahmen sagen, die im Jahr 2014 finanziert worden sind, da die Verträge des Jahres 2015 bis in das Jahr 2017 hineinreichen können. Demnach sind 2014 Austauschaufenthalte von 7.014 baden-württembergischen Studierenden im Ausland („Outgoings“) und von 4.179 ausländischen Studierenden in Baden-Württemberg („Incomings“) gefördert worden. Diese Zahlen liegen leicht über dem jährlichen Niveau der vorherigen Förderperiode 2007 bis 2013. Es ist davon auszugehen, dass sich auch die abschließenden Zahlen für die Förderungen aus 2015 und 2016 in dieser Größenordnung bewegen.

Im Bereich der beruflichen Bildung werden diese Daten zuständigkeitshalber durch die Nationale Agentur am Bundesinstitut für Berufliche Bildung (NA-BIBB) erfasst und veröffentlicht. Gemäß der von dort zur Verfügung gestellten Daten für die Förderperiode 2014 bis 2020 steigen die Teilnehmendenzahlen im Programm ERASMUS+ jährlich an. Die Statistik weist für das Land Baden-Württemberg im Jahr 2014 im Bereich der beruflichen Bildung 1.769 Lernende

aus (Budget 2,875 Mio. Euro). Im Jahr 2015 lag die Zahl bei 1.778 Lernenden (Budget 3,44 Mio. Euro), im Jahr 2016 bei 1.811 Lernenden (Budget 3,04 Mio. Euro). Der Begriff „Lernende“ schließt Schülerinnen und Schüler beruflicher Vollzeit- und Teilzeitschularten ein. Der Anteil Auszubildender liegt nach Auskunft der NA-BIBB hierbei bei etwa zwei Dritteln. Unter dieser Annahme haben im Zeitraum 2014 bis 2016 ca. 3.572 Auszubildende an Austauschmaßnahmen teilgenommen. Für das Jahr 2017 liegen noch keine Zahlen vor.

Wolf

Minister der Justiz  
und für Europa